

§ 10 VwGbk-ÜG Verweisungen

VwGbk-ÜG - Verwaltungsgerichtsbarkeits-Übergangsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, gelten Verweisungen in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen des B-VG als Verweisungen auf diese Bestimmungen in der mit 1. Jänner 2014 geltenden Fassung.

In Kraft seit 01.03.2013 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at